

Heilpädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **48 (1975-1976)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft
Zentralsekretariat: Gutenbergstraße 37, 3011 Bern, Telefon 031 45 43 32

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, 4054 Basel (Telefon 061 38 41 15) – Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

JUNI 1975

Zur Eingliederung Schwerbehinderter

Im Bereich der Bemühungen um unsere geistigbehinderten Mitmenschen nehmen die Schwer- und Schwerstbehinderten eine Sonderstellung ein. Die im Laufe der letzten Jahre erzielten Verbesserungen des Loses von Geistigbehinderten gingen an ihnen vorbei, und der Ausbau von Sonderschulung und der Einrichtungen brachte ihnen keine wesentliche Hilfe. Darum ist gerade die Frage des Einbezuges von Schwer- und Schwerstbehinderten von aktueller Bedeutung.

Aber immer dort, wo eine aktuelle Stellungnahme geboten ist, besteht die Gefahr, daß aus dem Fenster hinaus gesprochen wird, und daß man sich mit Forderungen und Kritik an die Öffentlichkeit, die Behörde und Verantwortlichen wendet und diesen die Erarbeitung von Lösungen überantwortet.

Im Blick auf die Schwerbehinderten aber ist es an uns, zu fragen, was wir, die Beteiligten und Mitbeteiligten, tun können. Darum soll hier gewissermaßen im geschlossenen Raum nüchtern und bescheiden daran gearbeitet werden, welche Schritte wir selbst tun können und müssen, um dem Einbezug der Schwerstbehinderten zum Durchbruch zu verhelfen.

Das kann nicht darin bestehen, daß wir die Gruppe der Schwer- und Schwerstbehinderten als Sonder- oder Randgruppe herausstellen und uns auf die Hobbyaufgabe ihnen gegenüber besinnen. Als Gesamtheit der Geistigbehinderten haben wir sie zuallererst einzubeziehen, und was von ihnen gesagt werden kann, gilt für alle und nicht nur für Eltern und Verantwortliche von Schwer- und Schwerstbehinderten.

Am Bild der Schulreise soll das Gesamtanliegen für die Schwerstbe-

hinderten verdeutlicht werden. Ist eine Schülerschar unterwegs, so bilden sich drei Gruppen: die Spitzengruppe, die möglichst einen Vorsprung auf die anderen erzielen will; die Mitte, welche in empfohlener Art dem Ziele zustrebt, und die Schwanzgruppe, die sich immer mehr nach hinten absetzt. Die Verantwortlichen einer Schulreise trachten danach, daß die Spitze nicht zu sehr davonrennt und daß die Schwanzgruppe sich möglichst der Mitte nähert. Das könnte man auf die Rand- oder wenn sie wollen, die Schwanzgruppe der Schwer- und Schwerstbehinderten beziehen.

Für die Verantwortlichen würde das bedeuten: mehr Einsatz, mehr Mittel, mehr Förderung, um aufzuholen. Aber gerade diese Methoden haben sich als nicht erfolgreich und sinnvoll erwiesen, weil man dabei vergißt, daß die Schwerbehinderten, so wie sie sind, einzubeziehen sind und nicht erst einbeziehbar werden, wenn sie auf- und nachgeholt haben. Genau hier aber liegen die praktischen Schwierigkeiten, denn umsonst ist diese Gruppe nicht zur Bezeichnung Schwer- und Schwerstbehinderte gekommen. (Uebrigens fasse ich sie in Zukunft unter die Bezeichnung: schwerbehindert, denn eine Wertung scheint mir hier nicht angebracht.)

Bis heute heben sich diese Gruppen von Schwerbehinderten deutlich von den übrigen Gruppen der Geistigbehinderten ab, ganz besonders in Sicht auf ihren *Einbezug*.

Wie lassen sich die Voraussetzungen für die Schwerbehinderten in diesem sowohl für sie selbst als auch für ihre Angehörigen wesentlichen Punkt verbessern?

Diese uns bedrängende und immer lauter gestellte Frage erheischt

eine Antwort. Wohl niemand wird sofort eine umfassende und erschöpfende Antwort fordern wollen, aber sicher können heute Teilantworten gegeben werden, und diesen soll nun unsere Aufmerksamkeit gewidmet sein.

Schwerpunkt – Lebensbewältigung

Wenn wir ernsthaft auf einen Einbezug Schwerbehinderten hinsteuern wollen, dann drängt sich ein Neubessinnen über Förderung und Lebensbewältigung auf. Die zeitliche Förderungsdauer beträgt heute im Schnitt zehn bis zwölf Jahre, die Zeitspanne der Lebensbewältigung übersteigt vierzig Jahre. Diese rein zeitliche Gegenüberstellung von Förderung und Lebensbewältigung kann uns zeigen, daß heute gegenüber der Förderung eine Überbetonung und Übererwartung besteht. Um allfälligen Mißdeutungen vorzugreifen, sei betont, daß die Förderung eine maßgebliche Voraussetzung für eine Lebensbewältigung darstellt und es sich darum bei diesen beiden Begriffen nicht um Gegensätze handeln kann. Aber gerade weil diese beiden Aufgaben unzertrennbar verbunden sind, wird die *Gewichtung* bedeutsam.

Je mehr wir die Förderung überbetonen und in eine Förderungseuphorie hineingeraten, desto stärker wird der Einbezug von Schwerbehinderten erschwert. Denn zu fördern ist hier nicht viel, und das erst noch in winzig kleinen Schritten, dafür aber zu sorgen, daß auch die Schwerbehinderten am Leben Anteil haben und ihnen mögliche Umweltsanforderungen bewältigen können, um so mehr. Wir haben in den vergangenen Jahren beinahe unbeachtet und kritiklos alle Förderungs-

möglichkeiten sowie Therapien aufgenommen und damit Hoffnungen geweckt, die nicht erfüllt worden sind. Denn hinter einem guten Teil von Förderungsmöglichkeiten steht die eingestandene oder uneingestandene Hoffnung auf Besserung, wenn nicht auf völlige, dann wenigstens auf eine teilweise. Damit wird vergessen, daß Förderung nur im Rahmen der Behinderung sinnvoll sein kann, mit andern Worten, daß man gerade beim Fördern nicht vergessen darf, dem Behinderten zu helfen, daß er so leben kann, wie er ist. Dies sei am Beispiel der Sprachanbahnung verdeutlicht. Es ist unbestritten, daß eine Sprachförderung für den stummen Behinderten von großer Bedeutung ist. Gleichzeitig aber darf nicht übersehen werden, daß dieser Behinderte auch eine entscheidende Hilfe zum Bewältigen seiner Sprachlosigkeit braucht.

Aus der Sicht der Schwerbehinderten müssen wir darum eine gerechtere Gewichtung der *Lebensbewältigung* fordern, denn nur so wird für ihn der Raum für seinen Einbezug frei. Denn die falsche Gewichtung der *Förderung* versperrt ihm in doppelter Weise den Zugang zu den andern. Wenn beispielsweise Eltern wegen der Anmeldung ihres Kindes unser Heim besuchen und hier die Gruppe der Schwerbehinderten sehen, kommt immer wieder der Einwand: «Aber mein Kind gehört doch nicht zu solchen Behinderten!» Im Laufe des Gesprächs werden sie noch deutlicher und äußern ihre Angst, das Zusammensein mit einem schwerbehinderten Kind könne dem eigenen Kind schaden oder beeinträchtigen dessen Förderungsmöglichkeiten.

Wenn es verständlich ist, daß man für sein Kind das Beste verlangt, so ist diese Haltung nicht allein im Blick auf die Schwerbehinderten, sondern, wie wir noch sehen werden, auch in bezug auf alle Geistigbehinderten falsch. Wird aber die Gruppe der Schwerbehinderten von den Verantwortlichen und Eltern aller Geistigbehinderten anerkannt, dann ist ein erster und wesentlicher Schritt zur Eingliederung Schwerbehinderter getan. Ein Schritt übri-

gens, der keinen Franken kostet und die öffentlichen und staatlichen Mittel nicht in Anspruch nimmt. Viel zu stark ist heute die Isolierung der Schwerbehinderten von der Einstellung der andern verursacht.

Von der Förderung her gesehen vollzieht sich der Einbezug der Schwerbehinderten vom Intelligenzgrad her. Wir haben die bei unbehinderten Kindern übliche Dreistufiggliederung:

Real-, Sekundar- und Oberschule

abgeändert auf die Geistigbehinderten übernommen. Noch mehr, wir haben diese drei Stufen immer stärker gegeneinander abgegrenzt und damit die Einheit aller drei Gruppen preisgegeben. Diese einseitige, zu normalschulnahe Einteilung verwehrt zwangsläufig den Schwerbehinderten den Einbezug. Von ihnen her müssen wir an jene Behinderte denken, die statt Fortschritt Rückschritte erleiden, an jene, die trotz aller Förderungsbemühungen sich nicht ändern und an jene, bei denen wohl die Förderungsbemühungen sichtbar werden, aber auch immer wieder frühere Behinderungsmerkmale durchschlagen oder sich schlußendlich als stärker erweisen. Von daher gesehen werden wir auch bei der Förderung gezwungen, die Erfolgsausrichtungen zugunsten einer bestmöglichen Lebensbewältigung hintanzusetzen. Das setzt uns in der Lage, die Schwerbehinderten nicht länger als Sondergruppe zu sehen, sondern die Aufgabe ihrer Einbeziehung in Gemeinschaft mit allen andern Gruppen der Geistigbehinderten anzupacken.

Noch deutlicher zeigt sich das Anliegen der Schwerbehinderten bei den Erwachsenenrichtungen für Behinderte, vor allem geschützte Werkstätten. Es kann doch alles Bemühen um die Geistigbehinderten nicht gemeint haben, daß dort der Raum der Werkstätte zu Ende ist, wo die Bedingung, wirtschaftlich verwertbare Arbeit zu leisten, nicht mehr erfüllbar ist. Im Gegenteil, erst hier zeigt sich der eigentliche Sinn der geschützten Werkstätte,

wenn der Raum für alle Behinderten offen ist. Wenn für die Schwerbehinderten wieder ein besonderer Ort geschaffen wird, beispielsweise eine Beschäftigungsstätte, dann werden damit nicht nur die Möglichkeiten der Schwerbehinderten, sondern ebenso sehr jene aller Behinderten auch in der Werkstätte beeinträchtigt.

In der bäuerlichen Umgebung war es seinerzeit im Rahmen der Großfamilie möglich, daß der Behinderte darin einbezogen wurde. Auf's Ganze gesehen konnte er vielleicht zeitweilige Hilfe in bescheidenen Arbeitsverrichtungen leisten, von wirtschaftlich verwertbarer Arbeit konnte mit Sicherheit nicht die Rede sein. Jene Lösung hatte jedoch den großen Vorzug, daß der Behinderte, obschon selbst nicht mehr produktiv tätig, in einer aktiven produktiven Umgebung sein Leben führen konnte. Diese frühere Möglichkeit, die sich menschlich bewährt hatte, gilt es auf die heutigen Verhältnisse zu übertragen. Gerade die Schwerbehinderten haben den Ort der geschützten Werkstätte nötig, denn hier kann sich sinnvoll ihr nur noch kleiner Einbezug in die Arbeit und ihre um so notwendige und mögliche Teilnahme am aktiven Leben vollziehen.

So kann nicht die Schaffung von Sonderstätten für Schwerbehinderte unser Ziel sein, sondern der Einbezug der Schwerbehinderten in die geschützte Werkstätte. Es geht nicht allein darum, daß so der Schwerbehinderte einen Platz unter den andern Behinderten findet, sondern es geht ebenso um die andern Behinderten der Werkstätte.

Ob uns bewußt oder nicht, an die Geistigbehinderten werden strengere Anforderungen als an die Unbehinderten gestellt. Er wird akzeptiert, wenn er sich wohl verhält, ohne Widerrede sich unterstellt, keine Forderungen hat und etwas leistet. Wenn wir im Raum der geschützten Werkstätte den Schwerbehinderten ausklammern, dann führt das zu einer falschen Zielrichtung der Werkstätte.

Ihr Ziel soll doch die größtmögliche Nähe zur Werkstätte der

Unbehinderten sein und nicht die größtmögliche Nähe in bezug auf Ertrag allein. Nur so kann die geschützte Werkstätte den Behinderten jenen wesentlichen Schritt vollziehen lassen: ich bin nicht nur behindert, ich bin auch in die Arbeitswelt einbezogen, was mehr ist, als produktiv tätig zu sein. Wenn wir aber dem Schwerbehinderten Raum bei den andern Behinderten schaffen wollen, so bedeutet das ein Ueberdenken der Sorgeaufgabe.

Die Bedeutung der Pflege

Jeder weiß aus Erfahrung, wie stark der Schwerbehinderte auf Pflege und Betreuung angewiesen ist. Schon das schwerbehinderte Kind steht durch die besondere Pflege und Betreuung in einer besonders intensiven Beziehung zur Mutter. Darum besteht leicht die Gefahr, daß diese Pflege- und Betreuungsbeziehung ausschließend wird. Auch ein nur kurzes Ueberlassen des Schwerbehinderten an Verwandte wird darum schnell zu etwas, was diesen nicht zugemutet werden darf oder was sie überfordert.

Hier haben wir im Blick auf die Lebensbewältigung des Schwerbehinderten einen weiteren Schritt zu tun. Das Wohlergehen ist für den Schwerbehinderten wichtig, aber nicht das einzige. Viele Mütter haben eine so umfangreiche Liste von nötigen Pflege- und Betreuungspunkten, daß daraus ein umfangreicheres Buch entstände als jenes der Betriebsanleitungen für einen modernen Verkehrspiloten. Dann wird natürlich ein Umgebungs- und Personenwechsel für den Schwerbehinderten von Anfang an unmöglich.

Auch der Schwerbehinderte kann einen Wechsel von Personen und Umgebung verkraften und wird keinen Schaden leiden, wenn die Pflege- und Betreuungsaufwendungen sich nicht immer gleich bleiben. Wenn wir den Schwerbehinderten gar nicht in andere Räume bringen wollen oder sie ihm von uns aus zum vorneherein nicht zutrauen, klingt es schlecht, wenn wir seine

Eingliederung fordern. Es liegt an uns, ihn, so gut es seinen Möglichkeiten angepaßt ist, eingliederbar zu machen, und zwar von früher Kindheit an.

Es ist verständlich, daß alle betreuereische Sorge um den Schwerbehinderten zur Forderung nach Sicherheit führt. Weil man weiß, wie groß im Ausmaß und in den Anforderungen die Betreuung ist, fragt man sich voller Sorge, wie sie gewährleistet werden kann, wenn man sie selbst nicht mehr leisten kann. Hier ist ein besonderes Wort für jene Schwerbehinderten angebracht, die weniger von ihrer Behinderung als von ihrem Verhalten her an die Betreuung ein großes Maß von Tragfähigkeit stellen. Noch zu einseitig nämlich erfassen wir Schwerbehinderte nur von der Behinderungs-, nicht aber von der Verhaltensseite.

Noch betonter stellt sich hier die Frage der Zumutbarkeit für andere, und noch stärker droht hier die Isolierung. Denn es läßt sich nicht bestreiten, daß mit der ständig sich gleichbleibenden und angepaßten eingeschränkten Umgebung das Problem nicht gelöst, sondern auf später verschoben wird.

So kommt es dann, wie bei den übrigen Schwerbehinderten dazu, daß der sichere Ort nach dem Tode der Eltern zum Hauptproblem wird. Man trachtet danach, die Betreuungsaufgabe mit vielen Opfern und Einbußen solange es irgendwie geht, aus eigenen Kräften zu leisten. So verbleibt der Schwerbehinderte in einem zu engen und zu bewahrenen Raume, statt daß wir das Wagnis übernehmen, ihm den Einbezug mit andern zu ermöglichen.

Aktive Umgebung

Dort, wo die Betreuungsaufgabe zur ausschließlichen Aufgabe wird, verbaut man sich die nicht geringe Wirkung der Umgebung. Vor zwei Jahren führte mich der Weg in eine Familie mit einem gelähmten blinden Kind. Die Mutter führte mich in dessen Zimmer, und mir fiel auf, wie die Wände und die Decke des bescheidenen Raumes bunt bemalt

waren. Die Mutter bemerkte meinen Blick und meinte erklärend: «Wissen Sie, auch wenn unser Kind blind ist, soll es in einer bunten und fröhlichen Umgebung leben können!»

Um das Wort dieser Mutter geht es bei den Schwerbehinderten. In einem Raum mit nur Schwerbehinderten fliegen keine Bälle, schlagen keine Türen zu, fehlt der ständige Wechsel der Begegnung. Wenn auch der Schwerbehinderte von sich aus ganz wenig tun kann, aufnehmen kann er ein Vielfaches. Dieses Aufnehmen, das eine aktive Umgebung gewährleistet, aber tut ihm not und verändert seine Möglichkeiten, denn dabei sein können ist für ihn von entscheidender Bedeutung. Darum ist der Platz des Schwerbehinderten nicht in der Gruppe der andern Schwerbehinderten, sondern mindestens teilweise unter den weniger Behinderten.

Das bedeutet für die weniger Behinderten keineswegs einen Nachteil. Denn der weniger Behinderte wird in bezug auf Verantwortung von den Unbehinderten zurückgestellt. Laß das! Das kannst du nicht! Geh weg! Gegenüber Schwerbehinderten aber kann er kleine, ihm zumutbare Dienstleistungen einüben und kommt so in einen weiteren Erlebnisbereich hinein, der Unbehinderten selbstverständlich ist. Solche Ueberlegungen machen deutlich, daß die Absonderung Schwerbehinderter und ihre Beschränkung auf Betreuung nicht einfach eine unabdingbare Folge ihrer Behinderung, sondern viel stärker eine solche unserer Einstellung und unseres Handelns darstellt.

Auch an dieser Stelle sei noch einmal an die Schwerbehinderten aus Verhaltensweisen erinnert. Hier geht es zunächst nicht um die aktive Umgebung, sind sie doch überaktiv und damit zerstörerisch mit ihrer Umgebung beschäftigt. Aber wie halten wir es eigentlich bei Unbehinderten, wenn wir sie aus ihrer Aktivität herausholen wollen? Wir lenken ab und wenden uns an ihre Aufnahmebedürfnisse. Sei es, daß wir eine Geschichte erzählen oder Musik erklingen lassen. Auch der

schwer Verhaltensbehinderte kommt in einer aktiven Umgebung in eine Aufnahmeposition, viel eher als in einer keimfreien, eintönigen und wenig zerstörbaren Umgebung.

Bei beiden Arten von schwerer Behinderung hilft also eine aktive Umgebung zur Einbeziehung, darum kann der Schritt aus der nur häuslichen Umgebung nicht hoch genug veranschlagt werden.

Bis jetzt sind lediglich Schritte aufgezeigt worden für eine Einbeziehung der Schwerbehinderten zu den übrigen Geistigbehinderten. Das jedoch genügt nicht, vor allem wenn wir an die spätere Lebensbewältigung denken, die von ihnen gefordert wird. Von hier aus haben wir Sorge zu tragen, daß wir nicht wegen der Förderung allein in eine neue Absonderung hineingeraten.

Risikostation für den Säugling, Früherfassung und Förderung für das Kleinkind, Sonderkindergarten und Sonderschule für das Kind –

Sondereingliederung, Sonderwerkstätten und Sonderwohnheime für den behinderten Jugendlichen und Erwachsenen –, das alles haben wir schon, es fehlt nur noch das Sonderaltersheim, und das Ghetto ist wieder vollständig. Es ist in seiner Technisierung und nur sachlichen Sinnggebung grausamer als früher. Ohne Zweifel sind alle diese Einrichtungen notwendig, aber sie dürfen nicht jene Ausschließlichkeiten aufweisen, die sie bereits heute besitzen. Denn sie sind schon so ausschließlich, daß der Schwerbehinderte bereits keinen Platz darin findet! Es gilt, viel mehr Möglichkeiten zu wagen, die den Geistigbehinderten, vor allem auch den Schwerbehinderten, zu den Unbehinderten führen.

Jene Familie, die bei jedem Besuch den Schwerbehinderten aus der Stube nahm, weil er dem Besuch nicht zugemutet werden konnte, und die dann mit dem Besuch zusammen

war, als gebe es den schwerbehinderten Angehörigen nicht, ist immer noch zu stark vertreten!

Um den Schwerbehinderten den Einbezug mit anderen zu öffnen, ist es notwendig, unserer Umgebung den erwachsenen Behinderten, der anders ist als das behinderte Kind, vorzustellen und bekannt zu machen. Wir tun in unserer Arbeit gerne dergleichen, als gäbe es nur geistigbehinderte Kinder; daß sie behinderte Erwachsene werden und wie sie behinderte Erwachsene sind, verschweigen wir.

Wir können für den Schwerbehinderten mit unseren eigenen Möglichkeiten viel tun, wenn wir ihn als Teil der übrigen Behinderten annehmen und ihm nach seinem Maß deren Möglichkeiten vermitteln, denn die ganze Kette der Geistigbehinderten ist so stark, wie das schwächste Glied: der Schwerbehinderte. *Hermann Wintsch*

Tätigkeitsbericht 1972/73 der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik

Eröffnung und Aufbau der SZH

Nach intensiven Vorarbeiten und beträchtlichen Finanzierungsschwierigkeiten gelang es dem «Verband der Heilpädagogischen Seminarien der Schweiz» (VHpS), seit dem 17. November 1973 «Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz» (VHpA) genannt, die geplante «Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik» (SZH) auf den 1. November 1972 zu eröffnen. Da die vorgesehenen Büroräumlichkeiten an der Alpenstraße 8/10 in Luzern nicht auf diesen Termin freigemacht werden konnten, begann der Leiter der SZH die ersten Arbeiten in seiner Privatwohnung in Sursee. Dabei war ihm Frau M. Abendroth als Teilzeitsekretärin behilflich.

Als anfangs März 1973 die Büroräume in Luzern bezogen werden konnten, begann die eigentliche, ziemlich zeitraubende Phase des Aufbaues und der Einrichtung. Als neue Halbtagssekretärin konnte

Frau E. Holdener gewonnen werden. Von der Anstellung der weiteren, ursprünglich geplanten Mitarbeiter (ein Adjunkt, zwei vollzeitig angestellte Sekretärinnen) mußte angesichts der noch unsicheren finanziellen Zukunft der Stelle vorläufig abgesehen werden. Demzufolge wurden auch drei Räume weitervermietet.

Als erste Aufgabe galt es, den rechtlichen Status der SZH zu umreißen, ihre nötigen Träger-, Exekutiv- und Konsultativorgane vorzusehen und deren Funktion zu umschreiben. Die Errichtung der SZH zog auch eine Revision der VHpS-Statuten nach sich, die an der Generalversammlung von 9. Dez. 1972 in Basel mit einer ersten Teilrevision begonnen wurde und am 17. November 1973 mit der Genehmigung der völlig überarbeiteten Statuten ihren Abschluß fand. Das Reglement für die SZH liegt zurzeit ebenfalls abstimmungsreif vor.

Nach den Statuten ist die SZH ein Organ des VHpA, soll aber

selbstverständlich keineswegs ausschließlich den heilpädagogischen Ausbildungsinstituten dienen, sondern der ganzen Heilpädagogik und dem Behindertenwesen in der Schweiz zugute kommen. Das direkte Aufsichtsorgan der SZH, die dreiköpfige Betriebskommission, konnte sich noch nicht voll konstituieren, da das Mitglied aus der Konsultativkommission noch nicht bestimmt war. Hingegen wurden auf die offizielle SZH-Eröffnung hin erstmals gegen 60 Organisationen und Fachverbände heilpädagogischer oder ähnlicher Ausrichtung eingeladen, einen Delegierten für die Mitarbeit in der Konsultativkommission zu entsenden. Dieses Konsultativorgan soll die Zentralstelle hinsichtlich Aufgabenbereich und Tätigkeitsprogramm beraten und zur gesamtschweizerischen Koordination und Kooperation auf dem Gebiet der Heilpädagogik beitragen.

Im Beisein zahlreicher Persönlichkeiten und Fachleute (ca. 250

Personen) fand am 17. November 1973 im Hotel Union in Luzern eine offizielle Eröffnung der SZH statt. Begrüßungsworte sprachen der VHpA-Präsident, Dr. E. Bonderer, sowie der Luzerner Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. W. Gut. In ihren Kurzreferaten sprachen PD Dr. E. Kobi (Basel) über die besondere Situation der Heilpädagogik und des Heilpädagogen, Dr. E. Bonderer (Zürich) über die Notwendigkeit, Bedeutung und Entstehung der SZH, Dr. A. Bürli (Luzern) über deren Aufgabe und Tätigkeit. Eine 20seitige Informationsschrift wurde den Teilnehmern und der Presse abgegeben. Anschließend wurde in den Räumen der SZH ein Apéritif serviert.

Schon kurze Zeit nach Errichtung der SZH war diese mit Arbeit und Anliegen bereits überhäuft. Nachfolgend soll kurz skizziert werden, welche Aufgaben in der Berichtsperiode – neben dem Aufbau der neuen Stelle mit all seinen Umtrieben – in Angriff genommen und an uns herangetragen wurden.

Dokumentation und Information

Es ist vorzuschicken, daß die Hauptaufgabe der jetzigen SZH von deren Initianten und Gründern vor allem darin gesehen wurde, eine umfassende Dokumentation zu Ausbildungsfragen auf heilpädagogischem Gebiet zu erstellen, um daraufhin neue und klare Ausbildungskonzeptionen zu entwerfen und die diesbezügliche Koordination gesamtschweizerisch voranzutreiben. Die SZH hat mit dem Sammeln solcher Unterlagen zwar begonnen, jedoch drängte sich im Moment eine andere wichtige Dokumentationsaufgabe in den Vordergrund, nämlich die Präsenz und Mitarbeit der Heilpädagogik beim schweizerischen Ausbau der Dokumentation pädagogischer Literatur.

Ungefähr vor einem Jahr lud die «Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung» in Aarau eine Anzahl pädagogischer Dokumentationsstellen der Schweiz, darunter auch die SZH, erstmals zu einer Aussprache ein, um Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu prüfen.

Aus dieser ersten Kontaktnahme entstand die recht aktive «Arbeitsgruppe Dokumentation», die sich seither in regelmäßigen Abständen traf, in viel Kleinarbeit die nötigen Vorabklärungen für die Bildung eines Schweizerischen Pädagogischen Dokumentationsringes an die Hand nahm und die Teilnehmer mit den voraussichtlich gemeinsamen Arbeitsmethoden vertraut machte. Heute scheint der baldigen Realisierung eines solchen Dokumentationsnetzes, das die ganze Breite des Erziehungs- und Bildungswesens berücksichtigt, grundsätzlich nichts mehr im Wege zu stehen. Die von den einzelnen Fachstellen dezentralisiert erfaßte Literatur würde zur weiteren Verarbeitung an eine zentrale Dienstleistungsstelle geleitet, die auch die Verbindung zu analogen ausländischen Einrichtungen sicherstellen würde. Nur in einem solchen integrierten und international ausgerichteten Dokumentationsystem, innerhalb dessen unsere Stelle voraussichtlich das heilpädagogische Fachgebiet bearbeiten würde, können wir der wichtigen Aufgabe der Dokumentation auf sinnvolle und rationelle Weise gerecht werden. Bis es aber soweit ist, werden noch einige Vorarbeiten zu leisten sein.

Was unsere Informationstätigkeit betrifft, muß es erstaunen, wieviele Anfragen aus dem In- und Ausland bereits im ersten Jahr ihres Bestehens an die SZH gerichtet oder weitergeleitet wurden. Die gewünschten Auskünfte betrafen vor allem Angabe von Literatur zu einem bestimmten Thema, Hinweise auf Praktikumsstellen im In- und Ausland, Vermittlung von Referenten und Fachleuten für bestimmte Fragen und Aufgaben, Auskunft über die heilpädagogische Ausbildung in der Schweiz.

Wertvoller Kontakt wurde angebahnt mit den Stellen für Akademische Studien- und Berufsberatung. Ferner ließen sich bereits drei ausländische Besuchergruppen (eine aus der BRD, zwei aus den USA) bei uns über die Heilpädagogik in der Schweiz orientieren. Durch Publikationen in Fachzeitschriften be-

mühten wir uns, über aktuelle Bestrebungen auf heilpädagogischem Gebiet zu informieren. Schließlich sollte unsere Vortragstätigkeit der heilpädagogischen Information sowie der Fortbildung von Fachpersonal dienen.

Analyse und Planung

Gleich zur Eröffnung der Zentralstelle haben wir vom Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg den Arbeitsauftrag erhalten, seine Ausbildungskonzeption zu überprüfen und die Studiengänge neu zu planen. Die Arbeit, die durch verschiedene Arbeitsgruppen unterstützt und begleitet wurde, konnte auf Ende 1973 abgeschlossen und der ausführliche Planungsbericht dem HPI Freiburg übergeben werden. Es ist zu hoffen, daß wir im Anschluß an diese Planungsarbeit innerhalb des Verbandes der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute in Sachen Ausbau und Koordination der heilpädagogischen Ausbildung in der Schweiz einen Schritt weiterkommen.

Mit dem «Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen» (SZB) wurden Verhandlungen über die Durchführung von Kursen für das Fachpersonal im Sehbehindertenwesen geführt und eine entsprechende Vereinbarung erarbeitet, die nun zur Unterzeichnung an die beiden Trägerverbände geht. Es ist vorgesehen, die Kursleitung unserer Zentralstelle anzugliedern, sofern nach der nun folgenden Detailplanung der Kurs realisiert werden kann.

Auf Anregung der «Schweizerischen Kommission für die Probleme der geistigen Behinderung» begannen wir mit der Abklärung, ob wir eine Studie zum Thema «Personal für geistig Behinderte» in Angriff nehmen können.

Beratung und Begutachtung

Neben vereinzelten Beratungen von Diplomanden und Doktoranden für Arbeiten, welche den Anliegen der SZH besonders nahestehen, wäre hier vorab auf unsere Kontakte mit neuen Ausbildungsinstituten und Ausbildungsvorhaben hinzu-

weisen; erwähnt seien die Kontakte mit dem inzwischen eröffneten *Séminaire cantonal de l'enseignement spécialisé* in Lausanne, mit dem Rudolf-Steiner-Seminar für Heilpädagogik in Dornach, die Planung eines Heilpädagogischen Seminars in Bern, die Frage einer heilpädagogischen Ausbildung innerhalb oder außerhalb der künftigen Hochschule Luzern.

Zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung konnte die «Rahmenordnung für die Ausbildung von Logopäden» sowie die «Rahmenordnung für die Ausbildung von Legasthenietherapeuten» zusammen mit dem Vorstand des VHpA fertig erstellt werden. Ferner haben wir uns als Vertreter in den betreffenden Kommissionen eingehend mit dem neuen «*Kreisschreiben über die pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen in der IV*» sowie dem «*Kreisschreiben über die Behandlung von Sprachgebrechen in der Invalidenversicherung*» auseinandergesetzt und die entsprechenden Anregungen dem Bundesamt für Sozialversicherung vorgebracht.

Zusammen mit dem Vorstand des VHpA wurden im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung eine Reihe von Ausbildungsprogrammen begutachtet, so die Ausbildungskurse für Legasthenie-Therapeuten in den Kantonen Uri, Aargau, Zürich und St.Gallen, den Grundkurs für Logopäden der «Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie» (SAL), ferner das Ausbildungsprogramm des neuen *Séminaire de l'enseignement spécialisé* in Lausanne. Der «Schweizerische Verein der Lehrkräfte körperbehinderter Kinder» unterbreitete uns sein Kursprogramm zur Stellungnahme, ebenso die Sekretären-Kommission der Erziehungsdirektorenkonferenz den zweiten Bericht der «Schweizerischen Konferenz für die Probleme der geistigen Behinderung».

Koordination und Kooperation

Für die vielfältigen Aufgaben des «Verbands der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz» (VHpA) besorgt die SZH die Sekre-

tariatsarbeiten, in der Meinung, dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Koordination und Kooperation unter den heilpädagogischen Ausbildungsstätten zu leisten.

Aber auch mit zahlreichen anderen Organisationen und Instanzen wurde Kontakt aufgenommen und – je nach Sachlage – aufrecht erhalten, so mit dem Bundesamt für Sozialversicherung, mit Pro Infirmis, mit der Schweizerischen Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte, mit der Schweizerischen Kommission für die Probleme der geistigen Behinderung, mit dem Schweizerischen Nationalkomitee für geistige Gesundheit, mit dem Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen, mit dem Schweizerischen Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche, mit der Vereinigung Schweizerischer Schulpsychologen und Erziehungsberater, mit der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft, mit der Konferenz der nordwestschweiz. Sonderschulinspektoren usw. Der Leiter der SZH nahm regelmäßig an den Bürositzungen der «Schweizerischen Kommission für die Probleme der geistigen Behinderung» teil, ebenso an den Sitzungen der Forschungskommission des «Schweizerischen Verbandes für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche», wobei dessen ursprüngliche Absicht, der SZH die Koordination eines Forschungsprojektes des pädagogischen Instituts der Universität Zürich aus dem Problembereich der Heimerziehung für Erziehungsschwierige zu übertragen, im Verlauf der Projektentwicklung modifiziert werden mußte.

Schlußbemerkung

Als Leiter der SZH schließe ich mich dem Dank des VHpA an alle Organisationen an, welche die Zentralstelle bei ihrer Gründung und in ihrer ersten Aufbauphase moralisch und finanziell unterstützt haben. Mein Dank für Ihre gute Zusammenarbeit gilt auch meinen Mitarbeiterinnen sowie dem Vorstand des VHpA, vorab seinem Präsidenten, Dr. E. Bonderer. Wie die ersten Erfahrungen eindeutig gezeigt haben, hat die «Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik» ein breites Tätigkeitsfeld und zahlreiche Aufgaben vor sich, die in naher und ferner Zukunft in der Schweiz bearbeitet werden müssen. Sie kann ihre Aufgaben nur hinreichend erfüllen, wenn der entsprechende Ausbau ermöglicht wird.

Der Leiter der SZH: *Dr. A. Bürli*

Kommt das Heilpädagogische Seminar in Bern?

Im März 1975 fand in der Berner Schulwarte die Hauptversammlung der Sektion Bern der Schweiz. Heilpädagogischen Gesellschaft statt. Der Präsident, Peter Hegi, begrüßte unter den Anwesenden den schweiz. Zentralpräsidenten, alt Bundesrat Roger Bonvin. Max Keller, erster Direktionssekretär der Kantonalen Erziehungsdirektion Bern, und Dr. Rolf von Felten, Leiter der Erziehungsberatungsstelle Biel, der im Auftrag der Erziehungsdirektion beurlaubt worden war, um die Notwendigkeit eines HPS in Bern abzuklären, referierten über das Thema «Heilpädagogisches Seminar Bern». Max Keller erklärte, daß der Staat verpflichtet sei, jedem Kinde eine genügende Ausbildung zu garantieren. Die Bildung des geistig behin-

dernten oder verhaltensgestörten Kindes verlangt bestimmte Strukturen, fachlich gut ausgebildete Lehrer. Ein Sonderpädagoge braucht ausge dehnte wissenschaftliche Kenntnisse, Verständnis für komplizierte psychische Vorgänge in seinem Schüler. Berufsbegleitende Kurse oder eine Vollausbildung von Heilpädagogen sind unumgänglich. Auch eine ungünstige finanzielle Lage des Staates entbindet diesen nicht von dem Anpacken neuer Aufgaben. Unsere Zeit wirtschaftlicher Umstrukturierung muß neue Impulse geben. Das Konzept Rudolf v. Feltens gehört in den gesamtschweizerischen Rahmen, zeigt aber Lösungen, die auch dem ganzen Kanton Bern gerecht werden. Es verfolgt die Politik kleiner Schritte, nimmt Be-

Anna Margaretha Amacher †

währtes auf und nützt alle vorhandenen Einrichtungen aus. Eine gezielte Umschreibung der erforderlichen Aufgaben ergibt die Möglichkeit zur Diskussion. Gleichzeitig verpflichten verbindliche Kostenvorschläge zum Handeln.

Anschließend sprach Rudolf von Felten über seine Werkstattarbeit. Im Kanton Bern sind sechs Prozent aller Kinder Behinderte. In Heimen arbeitet ein Drittel bis ein Zweitel aller Lehrpersonen ohne besondere Ausbildung, in Kleinklassen ungefähr ein Drittel. Viele Sonderpädagogen wurden in andern Kantonen, einige sogar im Ausland ausgebildet. Ungefähr dreihundert gut ausgebildete Heilpädagogen fehlen. Die in unserer Zeit hochgezüchtete Spezialisierung darf die Ausbildung der Sonderpädagogen jedoch nicht verengen. Kinder und Lehrer sollen in keinem Ghetto leben, sie müssen sich «im offenen Feld bewegen können». Wissen, Handwerk, innere Haltung dem Behinderten gegenüber, Grundausbildung und Konzentrierung auf die verschiedenen Richtungen der Behinderung werden die künftigen Aufgaben einer Ausbildungsstätte darstellen. Die bereits bestehenden berufsbegleitenden Kurse werden weiter ausgebaut. In absehbarer Zeit soll der erste Vollkurs durchgeführt werden.

In seinem Jahresbericht erwähnte der Präsident die erfreuliche Zunahme des Mitgliederbestandes. Im Vorstand findet keine Veränderung statt. Für den aus dem schweizerischen Zentralvorstand austretenden Rudolf Strahm, Burgdorf, wählte die Versammlung Walter Lobsiger, Walkringen.

Im Sommer 1975 sollen folgende Kurse durchgeführt werden:

1. Methodisch-didaktischer Kurs
(Fortsetzung)
2. Kreatives Gestalten durch Bewegung
3. Werken an Kleinklassen A, Unter- und Mittelstufe

Die Bibliothek der SHG Sektion Bern, soll der Schulwarte verkauft und von ihr fachgerecht erweitert und betreut werden. In der Stadt Bern wird 1976 ein zweiklassiges Werkjahr für Burschen eröffnet.

Am 29. April 1975 wurde Frl. Margret Amacher, alt Lehrerin, im Alter von 80 Jahren in Brienzwiler zur letzten Ruhe getragen. Als Lehrerstochter wuchs sie im Kreise mehrerer Geschwister in Wilderswil auf, wo sie die Primarschule und anschließend die Sekundarschule Interlaken besuchte. Nach der Konfirmation im Jahre 1910 trat sie ins Lehrerinnenseminar Neue Mädchenschule in Bern ein. Nach dreijähriger Ausbildungszeit wurde sie als Lehrerin an das Weißenheim in Bern gewählt. Dort unterrichtete sie eine Klasse schwachbegabter Mädchen und betreute sie auch größtenteils außerhalb der Schule, bei vielen galt es zudem noch die Pflichten des Elternhauses zu ersetzen. Freizeit gab es die Woche hindurch wenig, und die Ferien waren ebenfalls beträchtlich verkürzt, konnten doch viele Mädchen nicht heimkehren, weil niemand da war, der sie aufgenommen hätte, auch erlaubten die Behörden oftmals den Kindern die Heimkehr nicht wegen Gefährdung durch das Elternhaus.

Frl. Amacher fand in ihrem tiefen Glauben immer wieder neue Kraft, die schwere Aufgabe zu meistern und die vielerlei Enttäuschungen zu überwinden, die beim engen Zusammenleben in einem Erziehungsheim unweigerlich auftreten, und nie hat sie später sich über die Arbeit und die Belastung im Heim beklagt.

1927 wurde sie als Lehrerin an die Mittelklasse der Hilfsschule in Burgdorf gewählt, die sie mit gutem Geschick und großer Treue bis zum Jahre 1958 führte. Der Schreibende hat sie dort mehr als zwei Jahrzehnte an der Arbeit gesehen und sie immer wieder bewundert, wie sie trotz fortschreitender körperlicher Behinderung und Schmerzen durch Arthritis ohne Klagen und Verbitterung in vorbildlicher Weise unterrichtete. Auch über ihre schwierigsten Schüler äußerte sie kaum ein bitteres Wort, und mit ihrem trockenen Humor entkräftete sie viele Unarten ihrer schwachbegabten Schüler. Ihr Unterricht war

sehr solid, neue Methoden übernahm sie nur nach gründlicher Prüfung, so war es selbstverständlich, daß sie im Kollegium und bei den Behörden, wie auch bei vielen einsichtigen Eltern hohe Achtung genoß.

Als sich ihr Leiden während der Kriegszeit verschlimmerte und die Badekuren nicht den ersehnten Erfolg brachten, erwog sie, vorzeitig zurückzutreten, sah jedoch gemäß dem dringenden Rat der Kollegenschaft davon ab. So blieb sie der Schule noch mehr als ein volles Jahrzehnt erhalten, sie mußte einzig auf den Turnunterricht verzichten.

Nach ihrem Rücktritt unterrichtete Frl. Amacher noch während 10 Jahren einen behinderten Knaben, mit dem sie auch nach ihrem Wegzug von Burgdorf ins elterliche Heim in Brienzwiler wöchentlich bis zu seinem Tode in telefonischem Kontakt blieb.

Getreu ihrer religiösen Gesinnung war sie langjähriges Mitglied des evangelischen Schulvereins, auch hat sie sich vor allem um die Flüchtlingshilfe und die kirchlichen Hilfswerke bemüht.

In den letzten Jahren hat das Leiden ihre Beweglichkeit mehr und mehr eingeengt, trotzdem nahm sie immer noch regen Anteil am Geschehen in ihrer engern Heimat und war dankbar für jeden Kontakt mit ihren frühern Kolleginnen und Kollegen. Es war ihr noch vergönnt, am letzten Karfreitag im Kreise ihrer Angehörigen ihren 80. Geburtstag zu feiern, doch nahmen ihre Kräfte zusehends ab, und am 25. April wurde sie von ihren Beschwerden erlöst.

Die Wertschätzung ihrer Persönlichkeit und ihrer Arbeit wurde durch das zahlreiche Leichengeleite aus ihrer Kollegenschaft und ihrer Wohngemeinde dankbar anerkannt.

Friedr. Wenger

Wer von eigenem Leid verschont ist, hat sich berufen zu fühlen, zu helfen, das Leid der andern zu lindern.

Albert Schweitzer

Gesellschaft zur Förderung Geistigbehinderter in Basel

*Jahresversammlung
vom 1. Mai 1975 in Gempen*

Ungefähr 40 Mitglieder und Freunde unserer Gesellschaft folgten der Einladung des Vorstandes zum Besuch des Kinderheims «Sonnhalde» in Gempen und zur anschließenden Jahresversammlung in der «Krone» in Gempen.

Etwas oberhalb des Dorfes Gempen befindet sich das neuerbaute Heim für autistische Kinder, dessen Häuser wiederum eine kleine dörfliche Gemeinschaft bilden. Initiant und Gründer ist Prof. Dr. med. Jak. Lutz, Dozent für Kinderpsychiatrie an der Universität Zürich, dem es gelang, in Gustav Ritter einen hervorragenden Heilpädagogen für diese schwere Aufgabe zu gewinnen. Ritter verfügt, als Gründer ähnlicher Institutionen in Schweden, über eine große Erfahrung auf dem Gebiet des Autismus, einer Krankheit, die vor rund dreißig Jahren von Kanner und Asperger erstmals untersucht und beschrieben wurde. Während Kanner nahe Beziehungen zur frühkindlichen Schizophrenie feststellte, sah Asperger vor allem eine schwere Psychopathieform, die aber doch erzieherisch beeinflussbar ist.

In einer knappen Einführung verstand es G. Ritter, den aufmerksamen Zuhörern ein lebendiges Bild dieser Krankheit zu vermitteln. An eindrucklichen Beispielen fehlte es dem Leiter wirklich nicht. Es sei ihm auch an dieser Stelle für den freundlichen Empfang und das Referat herzlich gedankt.

Zwei Mitarbeiter stellten dann in einer Eurythmiestunde eine Gruppe dieser zwar oft intelligenten aber völlig beziehungslosen Kinder vor. Es handelt sich hier um einen gangbaren Weg, um Kontakte und Gefühlsimpulse zu fördern; Kenner der Methode Scheiblauber würden wahrscheinlich der letzteren ebenso viele Chancen einräumen. Sicher ist nur, daß es einer unendlichen Geduld bedarf, um diese Kinder einigermaßen aus ihrer Isolierung herauszuführen. Ein Gang durch

die Schul- und Wohnräume hat uns aber überzeugt, daß gerade die anthroposophische Heilpädagogik mit ihrer konsequenten Tages- und Zeiteinteilung beste Möglichkeiten zur erzieherischen Beeinflussung bietet. Einen ausgezeichneten Eindruck über die Zweckmäßigkeit der Einrichtungen vermittelte die Besichtigung des Heimes. Besonders angesprochen hat uns alle die Tatsache, daß hier in Gempen nicht nur von Integration gesprochen wird, sondern daß die Eingliederung in die Welt der Gesunden praktisch durchgeführt wird. Das Heim führt für die Bevölkerung des Dorfes einen normalen Kindergarten, in dem neben vielen normalen Kindern einige autistische Kinder betreut werden. Daß eine Dorfbevölkerung bereit ist, ihre gesunden Kinder auf diese Weise mit den kranken Kamerädlein zusammenzubringen, darf schon als kleines Wunder, aber auch als großen Vertrauensbeweis für die Heimleitung gewertet werden. Auch sonst wird versucht, die Schützlinge mit andern Kindern zusammenzubringen und entsprechend willige Familien zu aktivieren. – Der herrliche Frühlingstag lud die Teilnehmer zu einem kleinen Spaziergang vor dem gemeinsamen Mittagessen in der «Krone» ein.

Die geschäftlichen Traktanden der Jahresversammlung 1975

Die Jahresberichte des Präsidenten, Silvio Oppler, und der Leiter unserer Werkstuben und des Wohnheimes wurden genehmigt, sie gaben zu keinen Bemerkungen oder Rückfragen Anlaß. Daß bereits mit der Einrichtung einer weiteren Werkstube an der Hegenheimerstraße begonnen wird, beweist am besten, daß unsere Gesellschaft nicht stagniert und gerade auch jetzt initiativ ist, wo es mit Zuschüssen und Subventionen eher harzt.

Obschon unsere Rechnungen der drei Heime beträchtliche Defizite aufweisen, sind wir zuversichtlich. Dazu geben uns aber auch die hervorragend qualifizierten Heimlei-

terinnen und ihre Mitarbeiterinnen Anlaß, denen in erster Linie der Erfolg unserer Werke zuzuschreiben ist.

Die entsprechenden Rechnungsabschlüsse des Vereins und der Werke wurden von der GV genehmigt, vorbehaltlich der Genehmigung der Prüfungsstelle (Finanzkontrolle Basel-Stadt), die noch nicht durchgeführt werden konnte.

Der Verein hatte eine Ersatzwahl zu treffen. Frl. Marie Saladin, langjährige Fürsorgerin der Pro Infirmisstelle (früher Invalidenfürsorge), sah sich aus gesundheitlichen Gründen zum Rücktritt gezwungen. Für ihre stille und hingebungsvolle Arbeit im Dienste unserer Schützlinge haben wir allen Grund zur aufrichtigen Dankbarkeit. Neu in den Vorstand tritt Frl. Dr. med. h. c. Marinka Schultheß, die seit Jahren mit den Belangen der Fürsorge und der Betreuung vertraut ist. Wir freuen uns auf ihre Mitarbeit. Langjährige Mitglieder kennen sie noch von ihrem ausgezeichneten Vortrag her über ihre Mitarbeit bei Danilo Dolci in Sizilien.

Ueber die Arbeit des Zentralvorstandes unseres Dachverbandes orientierte der Berichterstatter die Versammlung. Anschließend berichtete der Präsident über den Stand der Vorarbeiten für eine neue, dringend benötigte Werkstube. Das Bürgerspital Basel hat eine Liegenschaft geschenkt erhalten, die uns nun zur Verfügung gestellt werden kann. Die uns auferlegte Miete beziffert sich auf ca. Fr. 17 000.— pro Jahr, das ist die Verzinsung der Umbaukosten, die das Bürgerspital übernommen hat. Aus Anlaß seines Jubiläums spendet uns der Rotary-Club Basel die Inneneinrichtung bis zu einer Höhe von ca. 50 000 Fr. Weitere 50 000 Fr. sind uns von einem ungenannten Spender überwiesen worden. Durch die Liquidation eines sozial-medizinischen Vereins fließen unserer Kasse weitere ca. 40 000 Fr. zu. Endlich hat uns die Max-Geldner-Stiftung 10 000 Fr. zugesprochen, ein weiterer Beweis, wie sehr man unserer Gesellschaft

in Basel gewogen ist. Damit aber sind wir vorläufig den ersten finanziellen Sorgen enthoben.

Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden zeigte uns Fr.

Vreni Baechler, die Leiterin der Werkstube an der Hardstraße, einen aufschlußreichen Film über das Skilager unserer Schützlinge auf dem Mont Soleil. *Adolf Heizmann*

Zu Gast bei der Elternvereinigung

Die Delegiertenversammlung der Elternvereinigung vom 27. April 1975 in Lugano stand unter dem Titel «Politik der Eingliederung der Geistigbehinderten». Dies war auch das Thema der nationalen Informationswoche 1974.

Es hat seine volle Berechtigung, ist doch die gesetzliche Verankerung der Rechte der Behinderten nur auf dem Weg der politischen Institutionen möglich. Dem Invaliden kann das Recht auf Arbeit nur eingeräumt werden, wenn die Form der geschützten Werkstätte gesetzlich anerkannt ist.

Die am Samstag durchgeführte Studien- und Bildungstagung wurde durch eine Ansprache von Herrn Bundesrat Hans Hürlimann, Chef des Departementes des Innern, eingeleitet. In kurzer Form wies er auf die Konzeption und Entwicklung der eidgenössischen Invalidenversicherung hin. *Die Versicherung stellt die Eingliederung vor die Rente.* In Verbindung vor allem mit der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis haben schon vor 1960 Institutionen privater Invalidenhilfe die Grundlagen geschaffen, auf denen die IV ihren Aufbau an die Hand nehmen konnte.

Die Entwicklung in ständiger Zusammenarbeit mit privaten Organisationen ist eindrücklich. Ende 1974 standen im ganzen Lande rund 16 000 Sonderschul- und gegen 5000 weitere Plätze für die Ausbildung und Dauerbeschäftigung Behinderter zur Verfügung. Davon sind $\frac{2}{3}$ für geistig Behinderte bestimmt.

Lücken müssen aber auch heute noch geschlossen werden. Vor allem fehlen noch Plätze für schwer geistig Behinderte. Wir werden gemeinsam Lösungen dieser Probleme suchen müssen, auch wenn wir wissen, daß die heutige wirtschaftliche Abflachung an den Invaliden und der IV selbst nicht spurlos vorbe-

geht. Das Bundesamt für Sozialversicherung ist sich dieser Tatsache bewußt und hat die nötigen Vorarbeiten bereits an die Hand genommen. Zudem versichert Bundesrat Hürlimann mit Nachdruck, daß die soziale Sicherheit in unserem sozialen Rechtsstaat einen prioritären Rang hat und die Leistungen der Sozialversicherung auch unter veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen die gleichen bleiben.

Anschließend wurden in fünf Arbeitsgruppen verschiedene Aspekte der Eingliederung diskutiert.

- a) Vorschul- und Schulstufe
- b) Ausbildung – Berufliche Eingliederung
- c) Werkstätten
- d) Freizeit
- e) Wohngemeinschaft

Zurzeit wird im Tessin ein Kurs- und Ferienzentrum für geistig Behinderte geplant. Dort sollen

- Ferienkolonien
- Schulungslager für geistig Behinderte aus der ganzen Schweiz
- Tagungen und Kurse für Eltern mit ihren behinderten Kindern stattfinden.

Im April hat die Schweizer Illustrierte zusammen mit Peter Alexander eine Aktion durchgeführt, deren bedeutender Ertrag gesamthaft der Finanzierung dieses Ferienzentrums zugesprochen wird.

Am Samstagabend hat Peter Alexander dem Präsidenten der Elternvereinigung, Herrn Jean Wahl, persönlich den Check des Erlöses seines Konzertes im Zürcher Hallenstadion überreicht.

Der Zentralsekretär, Herr André Rossier, wies auf die dringenden Probleme hin, welche der Lösung harren:

- Verstärkung der Rekrutierung neuer Eltern mit Hilfe modernster und der derzeitigen sozialen und wirtschaftlichen Lage am besten angepaßten Information,

- die Maßnahmen zugunsten der Schwerstbehinderten fördern, besonders für die Jugendlichen und Erwachsenen,
- die Zahl der Wohnheime für Erwachsene erhöhen unter Berücksichtigung einer optimalen Eingliederung unter gesunden Menschen (Berücksichtigung der verschiedenen Grade der Behinderung),
- die Eingliederung geschützter Werkstätten in die Privatindustrie fördern.

Persönliche Gedanken zur Tagung der Elternvereinigung im Tessin

Das Tagesthema «Politik der Eingliederung der Geistigbehinderten» ist vielerorts auf Ablehnung gestoßen. Ich glaube kaum, daß es einzig das Wort «Politik» ist, das diesen Widerstand hervorgerufen hat. Vielmehr veranlaßt uns das persönliche Unbehagen gegenüber der geistigen Behinderung zu glauben, daß zu vieles Politisieren das Gegenteil bewirken könnte. Politisches Handeln ist jedoch unumgänglich, um Rechte gesetzlich verankern zu können. Wir dürfen uns aber auch nicht der Illusion hingeben, daß eine gesetzlich anerkannte berufliche Eingliederung alles Uebel aufhebe. Ohne eine soziale Eingliederung ist die berufliche gar nicht möglich.

Was aber heißt «soziale Eingliederung»?

Heißt das, daß der Geistigbehinderte von seinen Eltern, Geschwistern, Therapeuten und seinem Arbeitgeber anerkannt wird?

Heißt das, daß er Platz in einem Wohnheim findet und ihm die nötige Pflege durch das Heimpersonal zukommt?

Ist nicht der Prozeß der sozialen Eingliederung viel komplexer, als wir es wahrhaben wollen? Beginnt er nicht schon bei der Geburt des Geistigbehinderten? Das Verhalten von Eltern, Familienangehörigen, Ärzten und Spitalpersonal wirkt sich auf die Beziehungen des geistig behinderten Kleinkindes zu seiner Umwelt aus. Die Bedeutung dieser Auswirkungen dürfen wir heute nicht mehr ignorieren.

Damit wir selber zur sozialen Eingliederung überhaupt etwas beitragen können, müssen wir ganz ehrlich auf folgende drei Fragen antworten:

- Was empfinde ich, wenn ich einem Geistigbehinderten begegne?
- Wie verhalte ich mich ihm gegenüber?
- Warum verhalte ich mich so?

Wir müssen uns persönlich über diese drei Punkte Rechenschaft geben, seien wir nun Eltern, Geschwister oder ganz einfach ein Zeitgenosse eines Geistigbehinderten, dem wir auf der Straße begegnen.

Erst nach dieser Ueberlegung kann der Gedankenaustausch mit Drittpersonen stattfinden. Wir können es nicht vorher tun, weil wir *Angst* haben; wir schämen uns vielleicht sogar. Der Weg, den wir durchschreiten müssen, bis wir anerkennen, daß der Geistigbehinderte die gleichen menschlichen Rechte hat wie jeder von uns, ist mehr oder weniger lang, mehr oder weniger schwierig.

Aerzte, Therapeuten, Erzieher, Sozialarbeiter, Juristen, Lehrer, Heim- und Werkstattleiter, Hauspflegepersonal usw., sie alle sind Fachpersonen, die sich am Integrationsprozeß aktiv beteiligen.

Die SHG-Mitglieder sind beruflich engagierte Personen. Sie unterstützen viele Thesen der Elternvereinigung und wollen mithelfen, daß die Eltern von Geistigbehinderten, die noch keinem Elternverein angeschlossen sind, sich nicht passiv ihrem Schicksal ergeben, sondern daß sie einsehen lernen, wie wichtig es ist, sich nicht von der Gesellschaft abzukapseln, sondern das Gespräch zu suchen und damit dem behinderten Kind die Hilfsmöglichkeiten zukommen zu lassen und ihm dadurch die Entwicklung seiner Persönlichkeit zu ermöglichen.

Das Gespräch und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachpersonen sind äußerst wichtig. Sie drängen sich sogar auf:

- a) weil die verschiedenen Organisationen sich in ihrer Arbeit ergänzen und nicht konkurrenzieren sollen, denn sie sind alle unentbehrlich,

- b) weil die Eltern sich an die gesamte Bevölkerung wenden müssen, um einerseits Spezialklauseln zu umgehen, die ja wiederum eine unterschiedliche Behandlung zur Folge hätten, und andererseits sich nicht in einer geschlossenen Gruppe von der Gesellschaft abzuwenden.

In der schweizerischen Kommission für die Probleme der geistigen Behinderung sowie andernorts wird dieses Gespräch geführt. Es wäre

aber wünschenswert, daß möglichst weite Kreise davon profitieren können.

Die Studientagung vom 26. April im Tessin soll ein Aufruf sein an alle Fachpersonen, sich sowohl in ihrer Berufs-Sparte wie auch in ihrem Verhalten aktiv für die Eingliederung einzusetzen. Dann wird es nämlich auch möglich, «Politik der Eingliederung» zu betreiben, ohne daß man dadurch Gegenteiliges bewirkt.

Marianne Gerber

Aussprache zwischen Sonderschulinspektoren und Schulpsychologen der Nordwestschweiz

Die in der nordwestschweizerischen Sonderschulinspektorenkonferenz zusammengeschlossenen Hilfs- und Sonderschulinspektoren trafen sich in Olten mit den Schulpsychologen zu einer Aussprache. Vertreten waren die Kantone Baselstadt, Baselland, Luzern, Bern, Fribourg, Solothurn und Aargau, sowie das Bundesamt für Sozialversicherung.

Unter der Leitung von Dr. F. Schneeberger, dem Leiter des Heilpädagogischen Seminars in Zürich, wurden in einem ersten Gespräch die meist von Kanton zu Kanton verschiedenen Benennungen der Schulstufen und Schultypen im Sonderschulbereich zusammengetragen und in einem Verzeichnis festgehalten.

Eine Vereinheitlichung könnte wirklich nicht schaden!

Mehr Zeit beanspruchte die Beratung von Themen wie Uebertritt in eine Sonderklasse, Kompetenzabgrenzung zwischen Inspektor und Psychologe, Möglichkeiten und Formen der Zusammenarbeit bei Aufsicht, Maßnahmevollzug und Lehrerfortbildung. Auch hier zeigte der Gedankenaustausch eine große Vielfalt der in den einzelnen Kantonen herrschenden Ansichten.

Die rege Diskussion zeigt die Notwendigkeit intensiver gegenseitiger Information und Zusammenarbeit. Eine weitere Gesprächsrunde wurde in Aussicht genommen. *R. J.*

Wer kann an Epilepsie erkranken?

Grundsätzlich jedermann, wenn entsprechende Ursachen vorliegen. Epilepsie ist keine einheitliche Krankheit. Sie kann verursacht werden durch Entwicklungsstörungen oder Geburtsschädigungen des Gehirns, durch Narben im Gehirn nach Hirnhaut- oder Hirnentzündungen oder - Verkehrsunfälle! - als Folge von Hirnverletzungen. Im Alter spielt die Hirnaderverkalkung oder ein fortschreitender Hirnschwundverlust oder andere fortschreitende Hirnkrankheiten (Hirngeschwülste) nicht selten eine epilepsiefördernde Rolle. Bei manchen Kranken ist noch unbekannt, warum

es zu den Störungen kommt. Erblich ist die Epilepsie nicht, doch nimmt man eine Disposition dazu an. Man weiß heute, daß höchstens bei etwa 7 Prozent aller Anfallkranken eine besondere Neigung zu epileptischen Anfällen in der Familie besteht. Epilepsiekranken sind auch keineswegs besonders schwierige Menschen. Sie können aber dazu gemacht werden, wenn sie wegen ihrer Anfälle gehänselt, verspottet oder gemieden werden. Es kommt auf unser aller Verständnis an, sie vor Außenseiterdasein zu bewahren.

PI